

Montagebedingungen

für die Nachdämmarbeiten an Kunststoffmantelrohren durch AGFW- geprüfte Monteure

1. Die Anmeldefrist für Nachdämmarbeiten beträgt mindestens 5 Arbeitstage, jedoch spätestens bis Mittwoch der Vorwoche. Im Zeitraum Juni – Dezember mind. 10 Arbeitstage. Montageanmeldungen müssen fristgerecht, schriftlich und unter vollständiger Angabe der Arbeiten im Werk Nordhausen eingehen. Sollten das Arbeitsvolumen, das der angemeldeten Arbeiten überschreiten, behalten wir uns vor, nach Beendigung der angemeldeten Arbeiten die Baustelle, zu Lasten des Auftraggebers, zu verlassen. Für Nichteinhaltung von Endterminen aufgrund nicht angemeldeter Arbeiten, übernehmen wir keine Verantwortung.
2. Für die Annahme und die Lagerung der von BRUGG German Pipe GmbH gelieferten Materialien (Muffen, PUR-Schaum, Schrumpfmanschetten, Dehnpolster usw.) ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Materialien müssen trocken, frostfrei und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden. Der PUR-Schaum muss bei Temperaturen zwischen +15° und + 25° C gelagert und vor unbefugten Gebrauch geschützt werden. Die maximale Lagerzeit beträgt 6 Monate nach Abfülldatum. Die Materialien sind auf Vollständigkeit zu prüfen und zu quittieren. Reklamationen werden nur innerhalb von 5 Arbeitstagen anerkannt. Geht während der Bauphase Material verloren bzw. ist nicht mehr zu verarbeiten, übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung. Geliefertes Systemzubehör das den Monteuren nicht offensichtlich zur Verfügung steht, und daher aus deren Bestand entnommen werden muss, wird Ihnen bei der Abrechnung der Montageleistung zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Für einen ordnungsgemäßen Rohrgraben und Baufreiheit bei der Muffenmontage, sowie für eine notwendige Entwässerung des Rohrgrabens ist der Rohrleger verantwortlich (gemäß DIN 4033, Abschnitt 5.3). Die Rohrgräben sind nach den DIN-Normen und UVV zu erstellen und zu verfüllen. Hierbei sind die BRUGG German Pipe GmbH Verlegerichtlinien einzuhalten. Eine abweichende Verlegung der Fernwärmesysteme müssen mit der Abteilung „Technik“ der Firma BRUGG German Pipe GmbH abgestimmt und genehmigt werden.
4. Bei der Verlegung von Rohrleitungen als Freileitung ist der Rohrleger für die Gestellung der erforderlichen Montagegerüste nach DIN 4420 bzw. Hebetechnik bis zum Abschluss der Arbeiten verantwortlich. Falls vertraglich nicht anders vereinbart übernimmt der Rohrleger die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Gerüst- und Hebetechnik.
5. Montagearbeiten in Bauwerken, Schächten, Kanälen und Kellergebäuden werden nur ausgeführt, wenn bauseitig eine ausreichende Be- und Entlüftung gewährleistet wird.
6. Für die Entsorgung aller Abfälle die bei den Montagearbeiten anfallen ist, falls vertraglich nicht anders vereinbart, der Rohrleger zuständig.
7. Bei der Nachisolierung von Rohrleitungen sind die AGFW- Richtlinien einzuhalten. Dies gilt besonders bei ungünstigen Witterungsbedingungen.
 - Schäumarbeiten, unter + 5°C, bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 90% oder Regen, dürfen nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen ausgeführt werden. Diese Maßnahmen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
 - Die Temperatur des Mediumrohres muss min. +15°C und darf max. + 45°C betragen. Sind hier Abweichungen vorhanden, müssen geeignete Maßnahmen durch den Rohrleger getroffen werden.
 - Bei starker Sonneneinstrahlung müssen ebenfalls zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Monteure sind für eine qualitätsgerechte Nachisolierung verantwortlich und ihnen steht zu, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen die Arbeiten einzustellen.
8. Die Muffenkörper müssen vor der Verschweißung der Bauteile aufgeschoben werden, dabei darf die Schutzfolie der Muffen nicht entfernt werden. Ebenso müssen die Schrumpfendkappen vor der weiteren Verlegung in Gebäuden aufgeschoben werden. Die Muffen und Endkappen müssen unbedingt vor Schmutz, Hitze und Verbrennung während der Schweißarbeiten geschützt werden.
9. Ist das KMR- Rohr mit einem Überwachungssystem ausgestattet, ist darauf zu achten, dass
 - die eingeschäumten Adern in den KMR Bauelementen sich zwischen „elf“ und „dreizehn“ Uhr Position befinden.
 - keine Kreuzung der Adern im Muffenbereich vorkommen
 - die Adern nicht mechanisch bzw. thermisch beschädigt werden
 - ein Zugang zu allen Gebäuden und Schächten gewährleistet ist
10. Arbeitsmehraufwand, der vertraglich nicht vereinbart ist, wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
 - Mehrarbeit aufgrund Nichteinhaltung der BRUGG German Pipe GmbH Verlegerichtlinien
 - Wartezeiten die nicht durch die Nachisolierungsmonteure verursacht werden
 - Zusätzliche An- und Abfahrten aufgrund unzureichender Vorarbeit des Rohrlegers
 - Anfahrten bei Mindermengen gemäß vertraglicher Vereinbarung
 - Anfallende Kosten für die Entsorgung von Müll.
11. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Monteuren die Montageberichte abzuzeichnen. Die Dokumentation der Montagearbeiten geht dem Auftraggeber mit der Schlussrechnung zu.